

## **Regelung für Bienenhaltung in Kleingärten:**

**Die Gartenordnung regelt die Bienenhaltung in Kleingartenanlagen wie folgt:**

### **Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:**

- Alle Gartennachbarn müssen einverstanden sein. Es erscheint notwendig, dass die umliegenden oder angrenzenden Nachbarn ihr Einverständnis zur Bienenhaltung schriftlich erklären.
- Der Verein muss einverstanden sein.
- Die Haltung von Bienen wird auf schriftlichen Antrag genehmigt.
- Der Imker muss einem Fachverband / Imkerverein angehören und eine entsprechende Tierhaftpflichtversicherung nachweisen.
- Der Imker muss nachweislich über ausreichende Kenntnisse der Bienenhaltung verfügen.
- Die Bienen sind sowohl dem Veterinäramt wie auch der Tierseuchenkasse NRW zu melden.
- Der Standort der Bienenkästen ist in Abstimmung mit dem Verein so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung anderer Kleingartenpächter bei der Nutzung ihrer Gärten unterbleibt. Mit einzuplanen ist eine eventuell erforderliche Abpflanzung oder Ausflugsperre, so dass die Bienen gezwungen sind, hoch zu fliegen.
- Es ist die ausschließliche Verwendung friedfertiger Bienen, wie z.B. die Rasse Carnica, zu beachten.
- Bei fachlich nicht einwandfreier Haltung und Betreuung der Tiere und auch bei anhaltenden Belästigungen von Nutzern und Besuchern der Kleingartenanlage durch die Bienen, können die Halter zur Abschaffung der Völker durch den Verein verpflichtet werden.
- Es werden für einen Garten maximal 4 Bienenkästen erlaubt.
- Der erwerbsmäßige (gewinnbringende) Verkauf des Honigs ist in der Kleingartenanlage gemäß Bundeskleingartengesetz unzulässig.